



Bundesministerium
der Finanzen

H. ...
T. ...
H. ...

EINGETRAGEN
29. Dez. 2008
M.

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsident des
Bunds der Steuerzahler
Deutschland e. V.
Herrn Dr. Karl Heinz Däke
Französische Straße 9-12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Frau Gerbrand

REFERAT/PROJEKT IV C 5

TEL +49 (0) 30 18 682-1507 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-3216

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 22. Dezember 2008

BETREFF **Anpassung des steuerfrei zu erstattenden Kilometerpauschsatzes bei Reisekosten (§ 3 Nr. 16 EStG) und des pauschalen Kilometersatzes für den Werbungskosten- bzw. Betriebsausgabenabzug bei Reisekosten (§ 9 EStG i. V. m. R 9.5 LStR)**

BEZUG Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2008

GZ **IV C 5 - S 2353/08/10009**

DOK **2008/0711629**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Däke,

vielen Dank für Ihr Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen, in dem Sie sich für die Anhebung des pauschalen Kilometersatzes bei Reisekosten einsetzen, der maßgeblich für die steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber sowie für den Werbungskosten- und Betriebsausgabenabzug ist.

Die Höhe des dafür maßgeblichen pauschalen Kilometersatzes richtet sich nach der höchsten Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung die nach dem Bundesreisekostengesetz festgesetzt wurde, die derzeit 0,30 € je Kilometer beträgt. Für Änderungen des Bundesreisekostengesetzes ist das Bundesministerium des Innern federführend zuständig. Die Entscheidung über die Höhe der Wegstreckenentschädigung obliegt demnach nicht dem Bundesministerium der Finanzen. Nach meinem Kenntnisstand ist jedoch eine Anhebung derzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Harder-Buschne



Beglaubigt

[Handwritten signature]